

Verhaltensvereinbarungen **am BG/BRG Krems Piaristengasse**



Die vorliegenden Verhaltensvereinbarungen stellen eine Übereinkunft für ein gemeinsames Leben im Alltag unserer Schule dar: Sie ist Lebensraum, aber nicht Privatraum. Daher gibt es Rechte und Pflichten, die grundlegend gesetzlich geregelt sind (Schulunterrichtsgesetz §§ 43 bis 50 oder z.B. „Rauchverbot auf der gesamten Schulliegenschaft“ gem. TNRSG).

Konkretisierend sollen die nachfolgenden Verhaltensvereinbarungen allen Beteiligten helfen, eine Atmosphäre der Wertschätzung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Angestellten und Eltern zu schaffen und zu wahren, in der das Menschenrecht auf Bildung verwirklicht werden kann.

Die Verhaltensvereinbarungen sind verbindlich. Die Behandlung von Verstößen erfolgt entsprechend den am Ende angeführten Interventionsmöglichkeiten.

Respektvoller Umgang miteinander

Hintergrund

Ein gutes Schulklima steigert die Lebensqualität und den Lernerfolg. Die Rücksichtnahme auf andere Personen und der gegenseitige Respekt sind ausschlaggebend, um den Schulalltag für alle Beteiligten möglichst angenehm zu gestalten.

Leitlinie

- Höfliche und respektvolle Umgangsformen werden von allen Beteiligten erwartet. Dazu gehört auch ein ruhiger und sachlicher Gesprächston.
- Jegliche Art von Diskriminierung (Beschimpfungen, Gewalt, Mobbing, Rassismus, Sexismus etc.) wird von niemandem toleriert.
- Die Förderung eines Klimas, in dem gutes Lehren und Lernen möglich ist, muss allen Beteiligten ein Anliegen sein.

Unser aller Beitrag:

- Grüßen, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit
- Rücksichtnahme (auf Lautstärke achten, in den Treppenhäusern und auf den Gängen rechts gehen und ein angemessenes Tempo einhalten)
- Zivilcourage zeigen
- Vor der Anbringung von Bildern, Klassenschmuck etc. den Klassenvorstand befragen
- Das Konferenzzimmer nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten
- Den Konsum von Speisen sowie den Besuch der Sanitäranlagen prinzipiell in den Pausen vornehmen. Ausnahmen davon müssen von der Lehrkraft genehmigt werden. Der Konsum von Wasser auch während der Unterrichtsstunden ist in maßvollem Umfang erlaubt.

Sicherheit

Hintergrund

Nur in einer angstfreien Umgebung kann sich der Mensch entwickeln. Daher ist es notwendig, auch Grenzen zu setzen, die die Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen garantieren.

Leitlinie

- Alle haben das Ihrige beizutragen, um unsere Schule zu einem Ort der Offenheit zu machen.
- Die Sicherheit aller Beteiligten ist ein hohes Gut und darf nicht mutwillig gefährdet werden.

Unser aller Beitrag:

- Am Morgen besondere Rücksicht walten lassen, denn obwohl das Gebäude bereits ab 7.00 Uhr betreten werden kann, erfolgt eine Beaufsichtigung erst ab 7.30 Uhr. Bis zu deren Beginn ist der Aufenthalt nur im Eingangsbereich, im Buffet und in der Garderobe gestattet.
- Das Schulgebäude während des Unterrichts und in den Pausen nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft verlassen; Ausnahme: Freistunde Oberstufe.
- In der Mittagspause (zw. 13.15 und 14.00 Uhr) das Gebäude verlassen oder sich ausschließlich im Buffet, in der Bibliothek, in der Aula und bei den Tischtennistischen aufhalten
- Nicht auf Stiegegeländern, Heizkörpern und Fensterbrettern sitzen
- In der unterrichtsfreien Zeit darf Tischtennis und Tischfußball gespielt werden (Ausnahme: kleine Pausen); alle Verhaltensweisen bzw. Spiele, die zu Personengefährdung oder Sachbeschädigung führen können, unterlassen

- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, zu Hause lassen
- Den Pausenhof nur mit Erlaubnis der für die Aufsicht zuständigen Lehrkraft benutzen
- Das Kippen von Fenstern ist jederzeit erlaubt, das Öffnen aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft
- Den Konsum alkoholischer Getränke während des Schulbetriebes unterlassen

Sachgerechter Umgang mit Eigentum

Hintergrund

Um Schuleigentum sowie Eigentum anderer möglichst lange zu erhalten, ist der sachgerechte Umgang damit erforderlich. Auf Sauberkeit im Schulgebäude ist zu achten, um die Benutzbarkeit aller Räume zu gewährleisten.

Leitlinie

- Sämtliche Gegenstände sind sorgsam zu behandeln. Verschmutzung und jede Art von Vandalismus sind im gesamten Schulbereich zu unterlassen.
- Die Benutzungsordnungen der Funktionsräume (wie Bibliothek, EDV-Räume, Turnsaal, Musiksaal etc.) und des Pausenhofes verdienen besondere Beachtung.

Unser aller Beitrag:

- Sorgsam mit Gegenständen umgehen. Dies gilt für Schuleigentum (Einrichtung, Unterrichtsmaterialien etc.), das Eigentum anderer und auch für das persönliche Eigentum (Schulbücher etc.). Dazu gehört auch die Verwahrung von Unterrichtsmaterialien auf den dafür vorgesehenen Plätzen
- Mülltrennung gewissenhaft durchführen
- Auf die Reinlichkeit sowohl im Schulgebäude als auch im unmittelbaren Umgebungsbereich der Schule (Eingangsbereich, Müllsammelstelle etc.) achten
- Unterrichtsräume und sanitäre Einrichtungen so sauber verlassen, wie man sie selbst vorfinden will
- Zweitschuhe sind von Schülerinnen und Schülern unbedingt zu tragen. Als solche gelten leichte, nur innerhalb des Gebäudes getragene Schuhe, die sauber sind und keinen Abrieb hinterlassen, wie auch klassische Hausschuhe
- Alle achten auf die Sauberkeit ihrer Schuhe
- Überkleidung in der Garderobe ablegen
- Verlustmeldungen beim Klassenvorstand machen, Fundgegenstände in der Administration abgeben
- Bei Verschmutzung des Hauses (Ausschütten von Getränken etc.) sofort selbst für die Beseitigung sorgen bzw. den Schulwart informieren
- Nach Unterrichtsende Licht abdrehen, Fenster und Türen schließen sowie die Sessel auf die Tische stellen
- Wertgegenstände nach Möglichkeit nicht in die Schule mitnehmen. Wenn dies notwendig ist, auf deren sichere Verwahrung achten. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes oder beschädigtes Privateigentum
- Fahrräder und Mopeds auf dem Radabstellplatz ordentlich versperrt verwahren

Pünktlichkeit

Hintergrund

Pünktliches Erscheinen aller Beteiligten ist eine wesentliche Grundlage für einen geregelten Schulalltag. Es zeugt von Verlässlichkeit und Respekt den Wartenden gegenüber.

Leitlinie

- Pünktlichkeit muss allen Beteiligten ein Anliegen sein.
- Unterrichtszeit ist uns wertvoll.

Unser aller Beitrag:

- Bei Zuspätkommen die Betroffenen um Entschuldigung bitten und Begründung angeben
- Vorhersehbare Verspätungen oder Abwesenheiten zeitgerecht melden
- Nach Möglichkeit schulexterne Termine außerhalb der Unterrichtszeiten festlegen und Fehlstunden vermeiden
- Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, im Lehrerzimmer melden
- An schulbezogenen Veranstaltungen, die über den Schulalltag hinausgehen (Theaterbesuche, Exkursionen etc.) verlässlich teilnehmen; Unabwendbare Kosten (Stornogebühren, Buskosten etc.) sind auch bei Nichtteilnahme trotz erfolgter Anmeldung zu entrichten.

Umgang mit elektronischen Geräten und Medien

Hintergrund

Elektronische Geräte und Medien sind zur Unterstützung unseres Alltags heute unerlässlich. Um diese effizient nutzen zu können, ist ein sachgerechter und angemessener Umgang notwendig.

Leitlinie

- Der Unterricht darf durch die private Verwendung von elektronischen Geräten nicht gestört werden.
- Private Bilder, Videos und Tonaufnahmen von Personen dürfen nur mit deren Zustimmung erstellt und veröffentlicht werden.
- Die missbräuchliche Verwendung der Internetverbindungen der Schule ist untersagt.

Unser aller Beitrag:

- Elektronische Geräte im Schulgebäude nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft verwenden
- Unterstufenschüler: Mobilkommunikationsgeräte ausschalten, Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft
- Oberstufenschüler: Mobilkommunikationsgeräte dürfen in den Pausen benutzt werden
- Datenschutz und Privatsphäre beachten
- Mobile elektronische Geräte (Fernseher, Beamer, Laptops etc.), die im Eigentum der Schule stehen, unmittelbar nach dem Ende der Unterrichtseinheit wieder zur allgemeinen Verfügung stellen
- Keine nicht unterrichtsrelevanten privaten elektronischen Geräte (Kaffeemaschinen, Audioboxen etc.) mitnehmen und verwenden

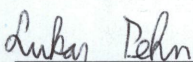
Leitlinien im Konfliktfall

Die nachstehenden Interventionsmöglichkeiten stellen eine Leitlinie dar, um ein objektives Vorgehen der Schule bei Vergehen gegen die Verhaltensvereinbarungen sicherzustellen. Mit jeder Intervention soll die Aufforderung zur Änderung des Verhaltens, zur Entschuldigung und/oder Wiedergutmachung einhergehen.

- Gespräch der unmittelbar Beteiligten (zB Lehrkraft – Schülerin bzw. Schüler: Zurechtweisung, Ermahnung)
- Disziplinierungsvermerk: Gespräch der unmittelbar Beteiligten (zB Lehrkraft – Schülerin bzw. Schüler: Zurechtweisung, Ermahnung, Eintrag in das Klassenbuch)
Verhaltensnote: Sehr zufriedenstellend bis zufriedenstellend
- KV-Gespräch: Einbeziehung des Klassenvorstandes, Rüge durch den Klassenvorstand, Klassenbucheintrag und Einladung der Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch: Frühinformationssystem SchUG § 19 (4), evtl. Einbeziehung von X-point;
Verhaltensnote: Zufriedenstellend bis Wenig zufriedenstellend
- Direktionsgespräch: Gespräch mit und Rüge durch die Schulleitung, eventuell unter Einbeziehung und im Beisein der betroffenen Lehrperson. Verständigung der Eltern durch den Klassenvorstand entsprechend Frühinformationssystem SchUG § 19 (4). Evtl. Einschaltung von X-point;
Verhaltensnote: Zufriedenstellend bis Wenig zufriedenstellend
- Klassenkonferenz mit Verwarnung, gegebenenfalls Androhung der Versetzung in eine Parallelklasse, Verständigung der Eltern durch den Klassenvorstand entsprechend Frühinformationssystem SchUG § 19 (4). Evtl. Einschaltung von X-point bzw. des Jugendamtes;
Verhaltensnote: Wenig zufriedenstellend bis Nicht zufriedenstellend
- Disziplinarschulkonferenz mit den Schulpartnern: Versetzung in eine Parallelklasse, Verwarnung bis hin zum Antrag auf Ausschluss an den Landesschulrat.
Verhaltensnote: Nicht zufriedenstellend

Eine gute Konfliktkultur zeichnet sich unter anderem durch offene Kommunikation aus. Daher sollen auch Konflikte und Problemstellungen egal welcher Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Angestellte und Eltern) an geeigneter Stelle (Lehrkraft, Klassenvorstand, Direktion, x-Point etc.) angesprochen werden. Bei Bedenken bezüglich des Verhaltens von Lehrkräften kann das Gespräch mit dem Klassenvorstand bzw. der Direktion gesucht werden, gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Diese Verhaltensvereinbarungen wurden am 9. April 2019 von den Schulpartnern beschlossen.



f. d. Schülervertretung



Schulleitung



f. d. Elternvertretung